



Basketballverband Baden-Württemberg,
Bezirk IV | Sportwart | 20.09.2020

Gianvito Greco
Im Wasen 16
72770 Reutlingen
Mobil: 0163/2539401
gianni.greco@outlook.de

Ausschreibung Senioren **Saison 2020/2021**

2. Fassung vom 20.09.2020

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen.....	2 -
B. Spielbetrieb und Wettbewerbe	2 -
C. Durchführungsbestimmungen	4 -
1. Allgemeine Durchführungsbestimmungen	4 -
2. Durchführungsbestimmungen im Rahmen eines Spieltags ..	5 -
D. Spielansetzungen und Spielverlegungen	6 -
E. Spiel-, Teilnahme- und Einsatzberechtigungen.....	9 -
F. Technische Ausrüstung	10 -
G. Auf- und Abstieg	10 -
H. Instanzen.....	12 -
I. Gebühren und Kosten.....	13 -
J. Besondere Bestimmungen für den Bezirkspokal	14 -
K. Schlussbestimmungen	15 -



A. Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Durchführung aller Spiele gelten die DBB- und die BBW-Spielordnung in Verbindung mit dieser Ausschreibung, sowie die im Bereich des DBB angewandten FIBA-Regeln. **Außerdem gelten die separat veröffentlichten Regelungen für den Spielbetrieb des BBW während der Corona-Pandemie.**
2. Der Bezirk IV übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadensfälle in Verbindung mit dem Spielbetrieb.
3. Werbung auf Spielkleidung und Hallenboden ist entsprechend der „DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung“ gestattet. Vereine sind zudem berechtigt, einen Sponsorennamen als Zusatz zu ihrem Vereinsnamen zu führen.

B. Spielbetrieb und Wettbewerbe

1. Der Bezirk IV (Alb/Bodensee) des Basketballverbandes Baden-Württemberg (BBW) veranstaltet im Spieljahr 2020/2021 gemäß § 2 Abs. 1 DBB-Spielordnung (DBB-SO) folgende Wettbewerbe:
 - a) Meisterschaftsspiele in den Klassen:
 - Landesliga Frauen (LLF);
 - Landesliga Männer (LLM);
 - Bezirksliga Männer in zwei regionalen Staffeln:
Bezirksliga Ost (BOM) und Bezirksliga West (BWM);
 - Kreisliga Männer in vier regionalen Staffeln:
Nord (KLN), Ost (KLO), Süd (KLS) und West (KLW).
 - b) Pokalspiele für Männer (PM)
2. Die Ligaeinteilung für die Saison 2020/2021 wurde den Vereinen im Juli 2020 übersandt und ist verbindlich.
3. Meldeschluss ist der 30.06.2020. Die Meldung hat, für jede Mannschaft gesondert, auf dem Meldeformular Senioren für die Saison 2020/2021 zu erfolgen.
4. Alle in Punkt B. 1. a) genannten Klassen umfassen jeweils 10 Mannschaften als Sollstärke.
5. In den Landesligen und Bezirksligen kann ein Verein mit maximal zwei Mannschaften je Liga teilnehmen. In den Kreisligen kann ein Verein mit mehreren Mannschaften je Liga teilnehmen. Die Spieler sind auf der jeweiligen Spielerliste



einzutragen und können während der Saison keine Änderung der Einsatzberechtigung für eine Mannschaft dieses Vereins in derselben Spielklasse erhalten.

6. Folgende Spielmodi gelten in der Saison 2020/2021 im Bezirk IV (Alb/Bodensee) des BBW:

- a) Punktrunden werden, soweit nicht abweichend geregelt, mit je einem Heim- und Auswärtsspiel gegen jeden Gegner ausgetragen.
- b) Als Relegationsspiele bezeichnete Veranstaltungen werden wie Punktspiele ausgetragen. Sind zwei Mannschaften beteiligt, gelten Hin- und Rückspiel als ein Spiel. Eine Verlängerung gibt es nur, wenn nach dem Rückspiel ein ausgeglichener Korbpunktestand gegeben ist. Eine Entscheidung auf Spielverlust (z.B. durch Nichtantritt) im Hin- oder Rückspiel führt folglich zum Spielverlust in der Wertung des Gesamtspiels.

Relegationen zwischen drei Teams werden in einfachen Dreierunden ohne Rückspiel durchgeführt. Jede der drei Mannschaften hat ein Heimspiel, wobei der Teilnehmer der höheren Liga im letzten Spiel der Dreierunde Heimrecht besitzt. Für die Dreierunde wird eine Tabelle erstellt. Der Tabellenerste nach Durchführung aller Spiele ist Sieger dieser Relegationsspiele.

Die Relegationsspiele werden unmittelbar im Anschluss an die reguläre Saison ausgetragen. Die Reihenfolge wird von der Spielleitung ausgelost bzw. ergibt sich aus der Verfügbarkeit der Hallen. Die folgenden Termine sind für die Austragung der Relegationsspiele im Bezirk IV vorgesehen:

01./02.05.2020, 08./09.05.2020 und 15./16.05.2020

Der Sieger dieser Relegationsspiele erwirbt die Anwartschaft auf einen Platz in der höheren Liga. Sollte diese Anwartschaft nicht wahrgenommen werden, wird die Mannschaft mit einer Geldbuße wie bei einem Rückzug während der Saison bestraft.

Erfolgt der Rückzug des Erstplatzierten vor dem 01.08., rückt der Zweitplatzierte nach. Dieser hat keine Verpflichtung, die Anwartschaft anzunehmen. Verzichtet der Zweitplatzierte, rückt der Drittplatzierte nach. Verzichtet auch der Drittplatzierte vor dem 01.08., bleibt der beste Absteiger in der höheren Liga. Verzichtet auch dieser, bleibt der Platz frei.

Erfolgt der Rückzug nach dem 01.08., so handelt es sich um einen regulären Rückzug aus der Liga, der nach 4. a) bzw. 4. b) des Bezirks-Strafenkatalog bestraft wird. Der Platz bleibt frei.



- c) In der Kreisliga Süd werden nach Abschluss der regulären Runde am 31.1.2021 Play-offs gespielt.
- Halbfinale: Erster vs. Vierter / Zweiter vs. Dritter.
 - Die Sieger der Halbfinals bestreiten das Play-off-Finale.
 - Der Sieger des Play-off-Finals steigt auf, der Zweite qualifiziert sich für die Bezirksliga-Relegation.
 - Die Verlierer der Halbfinals bestreiten Play-off-Spiele um Platz 3. Der Sieger ist der Nachrücker für die Relegation.
 - Modus „Best-of-Three“: Wer zuerst zwei Siege hat, kommt in die nächste Runde.
 - Der Besserplatzierte der Hauptrunde hat im ersten und eventuell dritten Spiel jeder Playoff-Runde Heimrecht.
 - Bei den Spielen 1 und 2 kann diese Reihenfolge in beiderseitigem Einvernehmen getauscht werden.
 - Termine Runde 1: (20./21.02.2021) – 27./28.02.2021 – 6./7.03.2021 – 13./14.03.2021.
 - Termine Finale/Spiel um Platz 3: 20./21.03.2021 – 27./28.03.2021 – 17./18.04.2021.

C. Durchführungsbestimmungen

1. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

1. Die Vereine sind zur Vermeidung von Strafen verpflichtet, im Programm TeamSL eine valide E-Mail-Adresse zu hinterlegen. Etwaige Folgen von nicht erhaltenen Informationen, die den Verein aufgrund einer ungültigen E-Mail-Adresse nicht erreicht haben, gehen zu seinen Lasten.
2. Einnahmen aus Vermarktung der Spiele und aus Eintrittsgeldern stehen dem Ausrichter zu. Dieser trägt die Kosten für Werbung, Halle, Schiedsrichter und Kampfgericht. Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
3. Zugelassen sind alle Spielhallen, die auf dem offiziellen Spielplan angegeben sind. Grundsätzlich gilt für die Zulassung von Hallen ein Spielfeldmaß von mindestens 26 x 14 m, ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 m an den Seitenlinien und mindestens 2 m an den Endlinien. Für Spielfeldmarkierungen gelten die FIBA-Regeln.

Innerhalb einer Woche nach vollständiger Einstellung des offiziellen Spielplans in das Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) kann dagegen Einspruch bei der Spielleitung eingelegt werden. Die Bezirksgeschäftsstelle informiert, sobald die Spielpläne vollständig eingestellt sind. Über diesen Einspruch sowie die grundsätzliche Zulassung von Spielhallen entscheidet der BBW-Sportausschuss bei Auswirkungen auf Ligen außerhalb des Bezirks, ansonsten der Bezirksvorstand.



2. Durchführungsbestimmungen im Rahmen eines Spieltags

Die Heimvereine – im Fall von Absatz 4 auch die Gastvereine – haben zur Vermeidung von Ordnungsstrafen folgende Punkte zu erfüllen:

1. Der Spielberichtsbogen (SBB) wird **ausschließlich elektronisch übermittelt**. Beim elektronischen Versand des SBB sind folgende Hinweise bitte genau zu beachten:
 - a) Die Übermittlung darf **nur als PDF oder JPG**, auf **keinen Fall über WhatsApp oder sonstige Messenger** erfolgen.
 - b) Die Übermittlung muss **am Spieltag bis 23.59 Uhr** erfolgen.
 - c) **PDF/JPG farbig**;
 - d) **Vorder- und Rückseite in einer Datei**, sofern auf der Rückseite Vermerke vorhanden sind.
 - e) **Scan und Versand über App** wie z.B. CamScanner oder eine bereits auf dem Smartphone verfügbare App mit ähnlicher Scan- und E-Mail-Versand-Funktionalität. Alternativ: **Einscannen am Kombi-Drucker** und Versand per E-Mail.
 - f) Die SBB sind vom **Verein bis zum Saisonende am 31.07. aufzubewahren** und können von der Spielleitung jederzeit angefordert werden.

Kann der SBB ausnahmsweise nicht elektronisch übermittelt werden, ist der Verein dazu verpflichtet, die Staffelleitung am selben Tag zu informieren und ihr den SBB mit dem Poststempel des **ersten Werktages nach dem Austragungstag** zuzusenden. SBB, die später als am dritten (fünften) Werktag nach dem Spiel eingehen, gelten als verspätet (nicht zugesandt), es sei denn, der Poststempel beweist das Gegenteil.

2. Das Ergebnis von Spielen am Wochenende (Viertel-, Halbzeit- und Endergebnis) ist **bis Sonntag 22:00 Uhr** einzugeben. Das Ergebnis von Wochentagsspielen ist bis 24.00 Uhr am selben Tag einzugeben.

Die Meldung erfolgt durch Eintrag des Ergebnisses im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) unter www.basketball-bund.net. In Ausnahmefällen (z.B. Systemstörungen) kann an die Bezirksgeschäftsstelle (Ulrich Tangl) gemeldet werden.

Meldungen über Spielausfälle sind bis spätestens 2 Stunden nach angesetztem Spielbeginn an die Staffelleitung und die Bezirksgeschäftsstelle (Ulrich Tangl) zu melden.

3. Die Statistikdaten (Punkte, Freiwürfe, 3er und Fouls) aller Spiele sind bis spätestens 48 Stunden nach Spielende durch den Heimverein im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) (s.o.) einzugeben.
4. Freiwillige und formlose Schiedsrichterbewertungen können an den Bezirks-Schiedsrichterwart Josip Filipovic unter bballsr@googlemail.com eingesandt werden. **Eine Bewertungspflicht besteht nicht.**



5. In allen Ligen (nicht im Pokal) ist bei jedem Spiel vom Heimverein eine Abrechnung über die Schiedsrichterkosten, getrennt nach Spielgebühr und Fahrtkosten, zu erstellen. Bei Doppelspielen sind beide Spiele auf dem Abrechnungsformular einzutragen und das für die Abrechnung relevante Spiel – in der Regel das Spiel der höheren Liga – mit einem Kreuz zu markieren. Dabei gilt auf Bezirksebene folgende Rangfolge:
LLM -> LLF -> BOM/BWM -> KLN/KLO/KLS/KLW.

Als Abrechnungsformular ist zwingend der auf der Bezirkshomepage (<http://bezirk4.basketball-bw.de/>) unter der Rubrik Schiedsrichter bereitgestellte Vordruck zu verwenden. Er muss von beiden Schiedsrichtern unterschrieben sein. Die Schiedsrichterkostenabrechnung ist **innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn elektronisch** an die Staffelleitung zu senden. Die Staffelleitung des zweiten Doppelspiels – in der Regel das Spiel der rangniederen Liga – erhält die Kopie der Schiedsrichterkostenabrechnung unter Berücksichtigung der im vorangegangenen Satz erwähnten 24-Stunden-Frist ebenfalls elektronisch zur Kenntnis.

Für unvollständig ausgefüllte, nicht von den Schiedsrichtern unterschriebene oder verspätet eingesandte Schiedsrichterkostennachweise werden die Schiedsrichterkosten für das betreffende Spiel auf 0,- € gesetzt.

6. Gemäß den FIBA-Regeln dürfen in allen Spielen Trikotnummern von 0 (einschließlich 00) bis 99 verwendet werden. Die Zahlen 01 bis 09 sind unzulässig.
7. Der gastgebende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Trikotfarben der beteiligten Mannschaften unterscheiden.
8. Abweichend von Artikel 4.4.2 der Offiziellen Basketballregeln dürfen sich die Farben für verschiedene Arten von Ausrüstungsgegenständen wie z.B. Armmanchetten, Kompressionsstrümpfe, Kopfbedeckungen, Stirnbänder, Bänder am Handgelenk und Tapeverbände innerhalb einer Mannschaft unterscheiden.
9. Bei Disqualifikation kann der betroffene Verein bzw. Spieler innerhalb von drei Werktagen nach dem Spiel schriftlich bei der Staffelleitung Stellung zu diesem Vorfall nehmen. Das gilt auch für einen Bericht nach Spielende durch den Schiedsrichter. Trifft keine Stellungnahme ein, entscheidet die Staffelleitung nach Aktenlage.

D. Spielansetzungen und Spielverlegungen

1. Die im Rahmenterminplan (RTP) des Bezirks IV genannten Termine sind verbindlich.
2. Sollte es aufgrund höherer Gewalt (z.B. durch die Covid-19-Pandemie) zu Einschränkungen kommen, die einen Spielbetrieb nach RTP nicht möglich machen, gibt es folgende Optionen für die Durchführung des Spielbetriebs:



- a) **Kein Spielbetrieb im September/Oktober 2020 möglich:**
Verschiebung dieser Spieltage in den April/Mai 2021. Die ersten Spiele werden dann mit den Spieltagen am 07./08. November 2020 ausgetragen. Nach Abschluss der Hauptrunde werden keine Relegationsspiele durchgeführt.
 - b) **Kein Spielbetrieb bis Ende 2020 möglich:**
Die Saison 2020/2021 beginnt mit der Rückrunde. Die Rückrundentabelle ist gleichzeitig die Abschlusstabelle. Eine Hinrunde wird nicht ausgetragen.
 - c) **Kein Spielbetrieb ab Anfang bis Mitte 2021 möglich:**
Die Saison 2020/2021 endet mit der Vorrunde. Die Vorrundentabelle ist gleichzeitig die Abschlusstabelle. Eine Rückrunde wird nicht ausgetragen.
 - d) **Die Saison muss während der Rückrunde abgebrochen werden:**
Sollte eine Durchführbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt nicht absehbar sein, wird der zum Tabellenstand zum Zeitpunkt des Abbruchs als Abschlusstabelle gewertet.
 - e) Sollte aufgrund von höherer Gewalt **keine Hauptrunde durchgeführt werden können**, wird die **Saison als nicht durchgeführt gewertet** und alle Mannschaften erhalten für die Saison 2021/22 das Teilnahmerecht derselben Liga, in der sie in der Saison 2020/21 teilgenommen hatten.
 - f) In **andern gelagerten Fällen oder bei veränderter Sachlage** behält sich der Bezirksvorstand vor Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu diesen Regelungen vorzunehmen.
3. Vor vollständiger Einstellung der offiziellen Spielpläne in das Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) sind Änderungen am Spielplan in Zusammenarbeit mit der Bezirksgeschäftsstelle ohne weiteres möglich. Nach vollständiger Einstellung der offiziellen Spielpläne in das Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL), sind diese in allen Punkten verbindlich. Im Falle von Spielverlegungen gilt Satz 2 nicht. Die Bezirksgeschäftsstelle informiert, sobald die Spielpläne vollständig eingestellt sind.
 4. Die Heimvereine können den Spielbeginn frei wählen zwischen **9.00 Uhr** und 20.00 Uhr an Samstagen, **9.00 Uhr und 19.00 Uhr** an Sonntagen sowie 19.00 Uhr und 20.30 Uhr an Werktagen (Mo. - Fr.). Abweichende Startzeiten sind von den Vereinen frei verhandelbar, im Einzelfall entscheidet die Spielleitung.
 5. Für Werktagsspieltermine wird bei einer Anreiseentfernung für die Gastmannschaft bis zu 60 km die Zumutbarkeit unterstellt. Umkleideräume müssen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn verfügbar sein.



6. Verlegungen nach Uhrzeit (im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten) und Halle sind ohne Antrag bis spätestens sieben Kalendertage (168 Stunden) vor dem Spieltermin kostenfrei möglich. Spielpartner, Schiedsrichtereinsatzstelle und Staffelleitung sind zu unterrichten. Die Staffelleitung kann der Spielverlegung widersprechen. Die offizielle Benachrichtigung erfolgt nach Durchführung der Verlegung durch die Staffelleitung automatisch über das Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL).
7. Andere Verlegungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners und der Genehmigung durch die Staffelleitung, bei der dazu formlos ein schriftlicher Antrag (z.B. per E-Mail) zu stellen ist. Der Antrag ist zu begründen. Wird dem Verlegungsantrag stattgegeben, erfolgt die Benachrichtigung an alle Beteiligte automatisch über das Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL).
8. Entscheidungen der Staffelleitung über Spielverlegungen sind endgültig; ein Rechtsmittel ist nur zulässig, wenn die Verletzung einer Bestimmung der DBB-Spielordnung geltend gemacht wird. Für Spielverlegungen der Staffelleitung ist eine Gebühr von 25 € zzgl. der Kosten zu entrichten.
9. Eine kostenfreie Spielverlegung findet nur dann statt, wenn der schriftliche Antrag spätestens sieben Kalendertage (168 Stunden) vor dem ursprünglichen Spieltermin bei der Staffelleitung und der Schiedsrichtereinsatzstelle vorliegen und die Verlegung mit einem der nachfolgend genannten Punkte begründet werden kann:
 - a) Kadermaßnahme Jugendlicher, wenn sie zum Kern der Mannschaft gehören,
 - b) Krankheitswelle, wenn mindestens fünf Spieler davon betroffen sind, die zum Kern der Mannschaft gehören und entsprechend ärztliche Atteste zwei Tage nach Antragstellung nachgereicht werden,
 - c) Belegte/Gespernte Halle, wenn eine Bestätigung des Hallenbetreibers hierüber beigefügt wird,
 - d) Zusammenführung zweier Spiele zu einem Doppelspiel, um die Schiedsrichterkosten zu senken.

Dem neuen Termin muss der Spielpartner schriftlich (bspw. per E-Mail) zustimmen. Hierzu sind 3 Termine anzubieten. Der neue Termin ist mit der Zustimmungserklärung des Spielpartners spätestens 7 Kalendertage nach Antragstellung der Staffelleitung und der Schiedsrichtereinsatzstelle mitzuteilen.

10. Nach Abschluss der Hauptrunde in den Regional- und Oberligen des BBW am Wochenende des 30./31.01.2021 gibt es eine **einmalige Sonderrevisionsphase vom 01.02.2021 bis einschließlich 14.02.2021**.

In dieser Revisionsphase können Spielpläne innerhalb der bisher vorgesehenen Kalenderwoche des RTP so angepasst werden, dass für die Heimvereine ein für die Folgerunden optimierter Spieltagsablauf möglich ist. Eine Verlegungsgebühr entfällt in diesem Zeitraum, wenn der neue Spieltermin innerhalb der eingeplanten Kalenderwoche liegt und die unter D. 3. bis D. 5. genannten Bedingungen eingehalten werden. Einer Zustimmung des Spielpartners bedarf es nicht, jedoch



muss der Spielpartner durch den gastgebenden Verein bei Beantragung der Verlegung informiert werden.

11. Eine Spielverlegung kann nicht durch Erkrankung oder Quarantäne einzelner Spieler begründet werden. Sollte eine ganze Mannschaft unter behördlich angeordneter Quarantäne stehen, so kann hierdurch eine **kostenlose** Spielverlegung begründet werden. Nachweise über die angeordneten Quarantänemaßnahmen sind dem Verlegungsantrag beizufügen.

E. Spiel-, Teilnahme- und Einsatzberechtigungen

1. Die Teilnahmeberechtigung von Spielern ist in der DBB-SO § 20 und § 34 geregelt. Die Identität eines Spielers ist vornehmlich durch eines der folgenden Dokumente nachzuweisen:
 - a) Reisepass, Personalausweis oder entsprechende internationale ID-Karte, Führerschein, Schülerausweis und Lichtbildausweise, mit denen sich die Identität des Spielers feststellen lässt. Anerkannt werden auch amtlich beglaubigte Kopien dieser Dokumente und elektronische Formen von Teilnehmerausweis, Personalausweis und Führerschein.
 - b) DBB-Teilnehmerausweis (kurz: TA).
 - c) Die Identität gilt auch als nachgewiesen, wenn ein Schiedsrichter oder ein Spieler der gegnerischen Mannschaft erklärt, der Spieler sei ihm persönlich bekannt. Die Identität ist auf der Rückseite des Spielberichts Bogens zu bestätigen.
 - d) Ein Spieler, dessen Identität nicht festgestellt werden kann, wird behandelt wie ein Spieler ohne Teilnahmeberechtigung.
2. Die Einsatzberechtigung von Spielern wird durch den Eintrag in der entsprechenden Spielerliste im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) nachgewiesen.
3. Anträge auf Änderung der Einsatzberechtigung sind bei der Spielleitung (Gianvito Greco; gianni.greco@outlook.de) zu stellen, wenn der Spieler künftig in einer Liga des Bezirk IV spielen soll.
4. Sollen Spieler/innen in zwei numerisch aufeinander folgenden Mannschaften zum Einsatz kommen, müssen sie in beiden Spielerlisten im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) eingetragen werden; bei der Mannschaft mit der höheren Ordnungszahl als Stammspieler.
5. Die Spielberechtigung von Jugendlichen regeln die DBB-Jugendspielordnung (§ 3 und § 4) sowie die DBB-Spielordnung (§ 30).
6. In den Spielen der Frauenligen des Bezirks IV können entgegen § 3 Abs. 6 DBB-Jugendspielordnung bis zu fünf Spielerinnen mit einer Sonderteilnahmeberechtigung je Spiel eingesetzt werden.



F. Technische Ausrüstung

1. Als Spielausrüstung ist eine rückwärts laufende, für alle Teilnehmer am Spiel sichtbare, digitale 24-Sekunden-Anlage vorgeschrieben. Ebenso müssen Spielstand und verbleibende Spielzeit für alle Teilnehmer am Spiel klar ersichtlich sein.
2. Spielball ist jeder vom DBB und BBW zugelassene Basketball der Größe 7; im Zweifelsfall entscheidet die Spielleitung oder der Schiedsrichter. In Frauenligen muss ein Ball der Größe 6 benutzt werden.
3. Kann ein Spiel aufgrund von mangelhafter technischer Ausrüstung nicht begonnen oder muss es deshalb unterbrochen werden, so hat der Ausrichter 30 Minuten Zeit, diesen Mangel zu beheben. Der Mangel sowie die entstandene Wartezeit sind vom 1. Schiedsrichter auf der Rückseite des Spielberichtes zu dokumentieren.

G. Auf- und Abstieg

1. Landesliga Frauen:

a) Aufstiegsregelungen:

Die Tabellenerste steigt in die Oberliga auf.

Die Zweitplatzierte spielt nach Maßgabe der BBW-Ausschreibung (s. K. 7.) Qualifikationsspiele gegen die Zweitplatzierte der Landesliga Frauen des Bezirk III.

Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder auf die Qualifikationsspiele geht das Recht nur bis auf die Drittplatzierte derselben Liga über.

b) Abstiegsregelungen:

Die Teams auf den Plätzen 9 und 10 der Abschlusstabelle der Landesliga Frauen steigen in die Bezirksliga ab.

2. Landesliga Männer:

a) Aufstiegsregelungen:

Der Tabellenerste steigt in die Oberliga auf.

Der Zweitplatzierte spielt nach Maßgabe der BBW-Ausschreibung (s. J. 7.) Qualifikationsspiele gegen den Zweitplatzierten der Landesliga Männer des Bezirk III.

Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder auf die Qualifikationsspiele geht das Recht nur bis auf den Drittplatzierten derselben Liga über.

b) Abstiegsregelungen:

Die Mannschaft auf Platz 9 der Abschlusstabelle der Landesliga Männer steigt in die Bezirksliga ab.



Die Mannschaft auf dem letzten Nichtabstiegsplatz spielt mit den beiden Zweitplatzierten der Bezirksligastaffeln Relegationsspiele (siehe B. 6. Buchstabe e der Ausschreibung). Der Sieger dieser Relegationsspiele erwirbt die Anwartschaft auf einen Platz in der Landesliga Männer.

3. Bezirksliga Männer:

a) Aufstiegsregelungen:

Die Tabellenersten in beiden Staffeln (BOM / BWM) steigen in die Landesliga auf.

Die beiden Zweitplatzierten nehmen nach Maßgabe der Abstiegsregelungen der Landesliga Männer an Relegationsspielen mit dem letzten Nichtabsteiger teil.

Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder auf die Relegationsspiele geht das Recht nur bis auf den Drittplatzierten derselben Liga über.

b) Abstiegsregelungen:

Die drei Letztplatzierten der beiden Staffeln (BOM/BWM) steigen in die Kreisliga ab.

Die beiden Mannschaften auf dem jeweils letzten Nichtabstiegsplatz der BOM und BWM spielen mit den vier Zweitplatzierten der Kreisligastaffeln Relegationsspiele (siehe B. 6. Buchstabe e der Ausschreibung).

Die Gruppen setzen sich dabei folgendermaßen zusammen:

Relegation Bezirksliga Ost:

Letzter Nichtabsteiger der BOM

Zweitplatzierte der Kreisliga Ost (KLO)

Zweitplatzierte der **Kreisliga Süd (KLS) Play-offs**

Relegation Bezirksliga West:

Letzter Nichtabsteiger der BWM

Zweitplatzierte der Kreisliga Nord (KLN)

Zweitplatzierte der Kreisliga West (KLW)

Der Sieger dieser Relegationsspiele erwirbt die Anwartschaft auf einen Platz in der Bezirksliga. Sollte diese Anwartschaft nicht wahrgenommen werden, wird die Mannschaft mit einer Geldbuße wie bei einem Rückzug während der Saison bestraft.

Die Einteilung der für die Bezirksliga-Saison 2021/2022 teilnahmeberechtigten Mannschaften erfolgt nach Meldeschluss am 31.05.2021 nach geographischen Gesichtspunkten in die Regionen Ost und West.



4. Kreisliga Männer:

a) Aufstiegsregelungen:

Die Tabellenersten der Kreisliga Nord (KLN), Kreisliga Ost (KLO) und Kreisliga West (KLW) **sowie der Play-off-Sieger der Kreisliga Süd (KLS)** steigen jeweils in die Bezirksliga auf.

Die Zweitplatzierten der Kreisliga Nord (KLN), Kreisliga Ost (KLO) und Kreisliga West (KLW) **sowie der Play-off-Zweite der Kreisliga Süd (KLS)** treten nach Maßgabe der Abstiegsregelungen der Bezirksliga Männer in der Relegation in einer einfachen Dreierunde gegen die beiden letzten Nichtabsteiger der Bezirksligen an (siehe B. 6. Buchstabe e der Ausschreibung).

Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder auf die Relegationsspiele geht das Recht nur bis auf den Drittplatzierten derselben Liga über.

Die Gruppen gliedern sich dabei wie in den Abstiegsregelungen der Bezirksliga Männer zusammengefasst in die Relegation Bezirksliga Ost und Relegation Bezirksliga West.

5. Sollte in einer Liga bis 31.07. eines Jahres ein Platz frei werden, so sind zunächst die Nächstplatzierten in den Staffeln darunter oder Aufstiegs-/Relegationsrunden berechtigt, diesen einzunehmen. Falls notwendig, fällt die Entscheidung durch Aufstiegs-/Relegationsspiele (siehe B. 6. Buchstabe e der Ausschreibung). Bei späterem Freiwerden oder Verzicht der Nachrückberechtigten entscheidet der Sportwart über die Besetzung des freien Platzes.

H. Instanzen

1. Spielleitung

Gianvito Greco, Im Wasen 16, 72770 Reutlingen
Tel.: 0163/2539401, E-Mail: gianni.greco@outlook.de

2. Staffelleitungen

Landesliga Männer (LLM)

Gianvito Greco, s.o.

Landesliga Frauen (LLF)

Ulrich Schäfer, Unter der Metzsig 21, 89073 Ulm
Tel.: 0731/69851, E-Mail: ul_schaefer@t-online.de

Bezirksliga Ost Männer (BOM)

Susanne Hoffmann, Kofeld 22, 88285 Bodnegg
Tel.: 07520/1219, E-Mail: susehoff@web.de



Bezirksliga West Männer (BWM)

Jochen A. Friedrichson, Lehrwiesenstr. 25, 72189 Vöhringen
Tel.: 07454/406558, E-Mail: friedrichson@smt-online.de

Kreisliga Nord (KLN) / Kreisliga West (KLW)

Gianvito Greco, s.o.

Kreisliga Süd (KLS)

Susanne Hoffmann, s.o.

Kreisliga Ost (KLO)

Timo Erlewein, Hartstr. 45, 89079 Ulm
Tel.: 07346/920875, Mobil: 01577/5306822
E-Mail: timo.erlewein@gmx.de

Pokal Männer (PM) / Jugend

Ulrich Tangl, Bezirksgeschäftsstelle, Wellingstr. 6/1, 73230 Kirchheim/Teck
Tel.: 07021/734918, E-Mail: ulrich@tangl.de

3. Bezirkskasse

Wolfram Neunzling, Fürst-Friedrich-Str. 10, 72488 Sigmaringen
Tel.: 07571/64094, Mobil: 0176/844 377 50
E-Mail: wolfram.neunzling@gmx.de

Bezirkskonto

IBAN: DE87 6105 0000 0016 0206 96
Kreissparkasse Göppingen

4. Berufungsinstanz

Ulrich Schäfer, Unter der Metzsig 21, 89073 Ulm
Tel.: 0731/69851, Fax: 0731/9608017
E-Mail: ul_schaefer@t-online.de

5. Schiedsrichtereinsatz

Schiedsrichterwart
Josip Filipovic, Friedrich-Ebert-Straße 22, 73730 Esslingen am Neckar
Tel.: 0163/6842103
E-Mail: bballsr@googlemail.com

I. Gebühren und Kosten

1. Die Verbandsumlage wird von der BBW-Geschäftsstelle, Bezirksumlage und Meldegebühren von der Bezirksgeschäftsstelle per Rechnung erhoben. Voraussetzung für die Zulassung zu den Rundenspielen ist die Begleichung dieser Rechnungen.



2. Die Höhe von Strafen und Geldbußen regelt der Strafenkatalog des Bezirk IV. Dieser ist in seiner aktuellen Fassung auf der Bezirkshomepage in der Rubrik „[Downloads](#)“ öffentlich einsehbar.
3. Für Proteste und Rechtsmittel gelten die Bestimmungen der DBB-Rechtsordnung (siehe Anhang des Strafenkatalogs).
4. Außer freiem Eintritt für insgesamt 15 Personen (Spieler und Betreuer) stehen jedem Gastverein auf Wunsch, falls vorhanden, fünf Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung.
5. Bei Spielausfällen (z.B. wegen fehlender Schiedsrichter) werden finanzielle Ansprüche wegen Fahrtkosten von Mannschaften nur in folgender Höhe anerkannt: Bei max. 15 Personen (Spieler/Betreuer) 0,05 € je Person und Kilometer, höchstens jedoch den Bahnpreis 2. Klasse für entsprechende Gruppenreisen.
6. Finanzielle Ansprüche sind schriftlich bei der zuständigen Staffelleitung geltend zu machen. Wird gegen eine oder beide Mannschaften auf Spielverlust entschieden, bestehen keine Ansprüche auf Kostenersatz.

J. Besondere Bestimmungen für den Bezirkspokal

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des Bezirk IV, die in der Saison 2020/2021 am Senioren-Spielbetrieb teilnehmen. Einsatzberechtigt sind alle Spieler/innen, die auf einer Spielerliste des meldenden Vereins aufgeführt sind, mit Ausnahme von Stammspielern von Bundesliga-, Regionalliga- und Oberligamannschaften. Bei Teilnahme von mehreren Mannschaften eines Vereins sind die Spieler/innen durch Eintragung auf einer Spielerliste, der der Staffelleitung zur Verfügung gestellt werden muss, eindeutig einer Mannschaft zuzuordnen. Ein Aushelfen nach § 26 DBB-Spielordnung ist nicht zulässig.
2. **Die Spiele werden im K.O.-System ausgetragen.** Die Spielpaarungen werden durch Los bestimmt. Es können zuvor unter regionalen Gesichtspunkten Losgruppen gebildet werden. Zusammensetzung und Auslosung erfolgt durch die Staffelleitung. Der klassenniederere Verein hat immer Heimrecht, ansonsten der im Tableau mit (H) gekennzeichnete Verein einer Spielpaarung.
3. Die Zeitrahmen für die einzelnen Pokalrunden werden durch die Staffelleitung festgelegt und spätestens mit den ersten Ansetzungen allen Beteiligten bekanntgegeben. Diese Festsetzungen sind verbindlich.
4. Die Finalteilnehmer tragen ein Finalturnier (**Final Four**) aus und können sich als Ausrichter bewerben. Die Staffelleitung bestimmt den Austragungsort.
5. Meldeschluss ist der 31.07.2020. Die Meldung hat, für jede Mannschaft gesondert, auf dem Meldeformular Senioren für die Saison 2020/2021 zu erfolgen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebührenpflichtig.



K. Schlussbestimmungen

Der Sportwart ist berechtigt, Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu dieser Ausschreibung vorzunehmen.

Gez.
Gianvito Greco
Sportwart BBW Bezirk IV